Zeitschrift: Die Alpen: Monatsschrift für schweizerische und allgemeine Kultur

Herausgeber: Franz Otto Schmid

Band: 6 (1911-1912)

Heft: 12

Artikel: Die nationale Existenzfrage der Schweiz

Autor: Wettstein, Walter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-751276

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

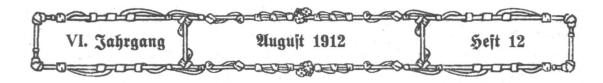
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Die nationale Existenzfrage der Schweiz

Bon Dr. Walter Wettstein



n keinem Staatswesen Europas ist die Ausländers frage in einem Maße zu einer nationalen Existenzfrage geworden wie in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Für unser Land ist die Frems dens oder Einbürgerungsfrage nicht eines von vielen Pros

blemen, sondern das Problem schlechthin, dessen baldige und gründliche Lössung nicht mehr und nicht minder denn eine Lebensfrage für unsere Alpensrepublik darstellt. Die führenden Männer unseres republikanischen Staatswesens in den Behörden und Parlamenten, Parteien und Zeitungen haben schon seit Jahren erkannt, welch außerordentliche Bedeutung die Fremdensfrage für die nationale Wohlsahrt und Unabhängigkeit der Schweiz besitzt.

An Hand von ein paar nackten Zahlen vermag man sich am ehesten ein flares Bild von der Entwicklung und dem gegenwärtigen Stande der schweis zerischen Ausländerfrage zu machen. Bei einer Bevölkerung von 2,392,740 Seelen zählte die Eidgenossenschaft im Jahre 1850 erst 71,570 Ausländer; sechzig Jahre später, im Jahre 1910, traf es dagegen auf 3,741,971 Einwohner bereits 565,296 Ausländer; in einem Zeitraum von sechs Jahrzehnten war der Prozentsatz der Ausländer also von 3 Prozent auf 15 Prozent gestiegen! Waren im Jahre 1910 15 Prozent der Gesamtbevölkerung der Schweiz Ausländer, so war also bereits jede siebente Person, welche in der Schweiz lebt, ein Frem= der, der sich bei uns — wie ausdrücklich betont sei — nicht etwa bloß vorüber= gehend aufhält, sondern dauernd niedergelassen hat. Bon den 25 Kantonen, aus denen der Bundesstaat zusammengesett ist, besitzen 13 gegenwärtig mehr als 10 Prozent Fremde: die Grenzkantone stehen natürlich weit obenan: Genf mit 41,5 Prozent, Baselstadt 38 Prozent, Zürich 20,1 Prozent, Tessin 28 Prozent, Schaffhausen 23,5 Prozent usw. Am schlimmsten steht es natürlich mit den Städten: im Jahre 1900 lebten in 19 Schweizerstädten mit über 10,000 Einwohnern nur 121,000 Stadtbürger neben 186,000 Nichtschweizern. In den Sauptstädten der Schweis ist jeder dritte Einwohner ein Fremder, in einigen kleineren gar jeder zweite! Kein anderer Staat in Europa hat auch nur im entferntesten diese enorm hohen Ausländerzissern auszuweisen wie die Schweiz. Österreich besitzt 2, Italien gar nur 0,9, Deutschland 1,3, Frankreich 2,7, die Niederlande 1,1, Belgien 2,8 Prozent Ausländer! Die Durchschnittszisser für Europa ist 1,2 Prozent! Wenn die Zunahme der Ausländer zufünstig in der Schweiz in den gleichen Verhältnissen sich bewegt wie dis anhin, so werden die Ausländer im Jahre 1924 einen Viertel der gesamten Bevölkerung der Schweiz ausmachen.

Wie sind diese anormalen Verhältnisse in unserem Lande entstanden? Wie geschah es, daß in der Schweiz jetzt auf 1000 Einwohner 150 Ausländer kommen, während in Deutschland nur deren 17, in Italien gar nur 9 auf dieselbe Bevölkerungszahl fallen? Die Umwandlung der Schweiz aus einem Agrar = in einen Industriestaat, die sich in den letzten Jahrzehnten so rasch vollzogen hat, ist die Hauptursache der Verfremdung der Schweiz. Die Zahl der dem Fabrikgesetz unterstellten Arbeiter stieg von 1888 bis 1901 von 159,000 auf 242,000; von den 616,228 Personen, welche nach der Betriebszählung von 1905 in der Industrie beschäftigt waren, waren 151,493 Ausländer, also 24,6 Prozent, während im Jahre 1888 nur etwa 12 Prozent der Lohn= arbeiter sich aus dem Ausland rekrutiert hatten. Bon diesen 151,493 auslän= dischen Lohnarbeitern des Jahres 1905 waren 85,106 It aliener, 44,792 Deutsche, 10,379 Franzosen, 9551 Österreicher, 1665 anderer Nationalitäten. Die Italiener, deren Zahl von 42,000 im Jahre 1888 auf 117,000 im Jahre 1900 stieg, stellen mehr als die Hälfte der ausländischen Lohnarbeiter in der Schweiz: 65,092 Italiener beschäftigt allein das schweizerische Baugewerbe.

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß unser Land in einer Reihe seiner wirtschaftlichen Betriebe vollständig auf ausländische Arbeiter angewiesen ist, weil der Schweizer sie nicht kennt oder gegen sie eine Abneigung empfindet. Außer dem riesigen Fremdenzustrom aus den Nachbarstaaten hat noch ein zweites Moment die Berfremdung der Schweiz herbeigeführt: die anormal starke Auswander ung, welche die Schweiz vor allem nach den überseeischen Ländern aufweist und ihr Volkstum merklich schwächt. Die Zahl der Schweizer, die heute im Ausland leben, ist mit 400,000 eher untersals überschätzt.

Daß diese beispiellose Verfremdung der Schweiz für diese schwere Gefahren in wirtschaftlicher, politischer und militärischer Hinsicht in sich birgt, beginnen allmählich auch weitere Kreise in der Schweiz einzusehen. Dank dieser rapiden Entnationalisierung ist die Schweiz auf dem besten Wege, den staats= und völkerrechtlichen Begriff "Schweiz" in einen rein geographischen umzuwandeln! Das Schicksal der Burenrepubliken in Südafrika steht der Schweiz deutlich genug vor Augen! Wenn man diesem Prozesse weiter ruhig zusieht, so wird der Umwandlungs- und Zersekungsprozeß der Schweiz in dem Jahrhundert 1850—1950 sozusagen vollendet sein. Die wirtschaftliche und indirekt auch die politische Macht der "Uitlanders" bedroht je länger je mehr die nationale Unabhängigkeit unseres Landes. Daß die enorm große Zahl von Ausländern das nationale Denken und Empfinden der Schweizer ungünstig beeinflußt, darf einer konstatieren, der sich frei weiß von jeglichem Chauvinis= mus und Fremdenhaß. Und daß die Ausländer, deren überwiegende Zahl in dem Alter steht, wo die produktive Tätigkeit am regsten ist, unsern Landsleuten im Wirtschaftsleben des eigenen Landes oft eine fühlbare Konfurrenz machen, kann man Tag für Tag konstatieren. Noch schwerwiegender sind aber die politischen und militärischen Gefahren der vielen Aus= länder. All die vielen Bauplätze, Werkstätten und Bureaus der Schweiz, in denen es jest von Ausländern wimmelt, werden, sobald einmal der Krieg los= bricht, verlassen sein und die Arbeit einstellen müssen, weil ja alle diese aus= ländischen Arbeiter und Angestellten zu ihrer Fahne einrücken müssen! Wie könnte in den Grenzkantonen in den Fällen einer schweizerischen Mobilisation die zahlreiche ausländische Bevölkerung gefährliche Unruhen anzetteln!

Denkt man da an alle diese Momente, so versteht man es, daß der höchste Beamte der Schweiz, der Bundespräsident, gelegentlich in den eidgenössischen Räten von einer nationalen Gefahr sprechen konnte. Die Fremdenstrage ist nicht nur für die drei Städte Zürich, Basel und Genf, sondern für die ganze Schweiz "die Frage" überhaupt. Wie dieser dräuenden Not begegnen? Durch Einbürgerung der Ausländer natürlich! Das hat man in der Schweiz schon vor Jahren und Jahrzehnten eingesehen, sich aber leider gescheut, aus dieser Erkenntnis die rechten Konsequenzen zu ziehen und zu durchzgreisenden Taten zu schreiten. Heute sind in der Schweiz alle Einsichtigen darin einig, daß all das, was dies anhin in Sachen der freiwilligen Einbürgerung der Ausländer geschah, untauglich und ziemlich wertlos ist. Das Bundesgesetz zur Erleichterung der Einbürgerung vom Jahre 1903 beging, wie sein Borz

gänger aus dem Jahre 1876, den ungeheuren Fehler, daß es die Einbürgerung nicht zur Sache des starken Bundes, der Eidgenossenschaft, machte, sondern diese nach wie vor den Kantonen ließ. Es gab den Kantonen wohl die Befugnis, unter dem Borbehalt der Option die Zwangsein bürgerung der ung der im Kanton geborenen Kinder von Ausländern einzuführen, wenn die Mutter schweizerischer Herkunft war, oder wenn die Eltern zur Zeit der Geburt des Kindes wenigstens 5 Jahre ununterbrochen im Kanton gewohnt hatten. Bon dieser Besugnis, die Zwangseinbürgerung einzuführen, machte indes kein Kanton Gebrauch. Das Resultat des Gesetzes war deshalb gleich null.

Der Versuch einiger Schweizerstädte, Basel, Genf und Zürich, durch eine liberale Praxis die freiwillige Einbürgerung der Ausländer zu erleichtern, hatte ebenfalls keinen durchschlagenden Erfolg. Die Einbürgerungslust der genannten Städtekantone scheiterte in der Hauptsache an der ablehen end en Halt ung der Ausländer in der Schweiz. Sehr viele Ausländer wollen keine Schweizer werden! Zu dieser bitteren Erkenntnis mußte man sich in der Schweizsschlaßlich bequemen.

Der Fremde erwirbt mit der außerordentlich liberalen Niederlassung in der Schweiz alle wirtschaftlichen und sozialen Vorteile des Schweizerbürgers; die Einbürgerung bringt ihm dagegen keine weiteren Vorteile, sondern nur Lasten: Militärdienst, Militärsteuer und Armensteuer! Nun ist's ja gerade die Absicht, dem Militärdienst zu entgehen, welche viele Ausländer in die Schweiz treibt! Und die politischen Rechten Rechte, welche der Ausländer mit der Einbürgerung erhält, üben nur auf einen kleinen Teil einen solchen Anreiz aus, daß sie um dieser Rechte willen die Lasten des Militärdienstes und der Armensteuer freiwillig übernehmen, um so weniger tun sie das, da sie ja ohnehin durch ihre enorme Zahl einen starken politischen Einfluß in unserem Lande ausüben.

So kommt man zum Schlusse: weil die freiwillige Einbürgerung der Ausländer versagte, weil ferner die Kantone von der Befugnis der Zwangseinbürgerung keinen Gebrauch machten, bleibt nur eines übrig: die Zwangseinbürgerung durch den Bund. Der Bund selbst, die starke Eidgenossenschaft, soll die obligatorische Einbürgerung in die Hand nehmen, — dieser Gedanke dringt nun immer mehr durch. Die Zwangseinbürgerung ist in der Tat für die Schweiz der einzige Ausweg,

um aus der Not der Fremdenfrage herauszukommen. "Aux grands maux, les grands remèdes!" Wenn das Schweizervolf zur Zwangseinbürgerung greift, gibt es damit seinen energischen Willen fund, daß es Herr im eigenen Hause bleiben will. Nicht als erstes europäisches Staatswesen würde die Schweiz zur zwangsweisen Einbürgerungschreiten: Frankreich, England, Italien und Schweden kennen diese Einrichtung bereits. Führende Politiker der Schweiz hoffen deshalb, daß die Auslandsstaaten der Schweiz nicht versagen werden, was einige von ihnen selbst für sich beanspruchen. Biele Bedenken sind freilich schon gegen die Einführung der Zwangseinbürgerung genannt worden. Bor allem wurde gesagt, man schaffe damit "Mußschweizer", "Papierschweizer", die wohl rechtlich, nicht aber geistig mit dem neuen Seimat= staate assimiliert seien. Diese Bedenken sind aber kaum gerechtfertigt. Man denkt ja nicht an die Zwangseinbürgerung der erwachsenen Ausländer, die Zwangsein= bürgerung soll sich nur auf die Kinder beziehen. Nach dem Vorschlag des zürcheri= schen Stadtschreibers Dr. Bollinger, der vielfache Zustimmung gefunden hat, würde die obligatorische Einbürgerung umfassen: 1. die in der Schweiz geborenen Kinder der in der Schweiz niedergelassenen Ausländer: 2. diejenigen Kinder, deren Bater oder Muter in der Schweiz geboren sind; 3. die Kinder einer Mutter, die un= mittelbar vor der Verheiratung Schweizerbürgerin mar; 4. die Kinder der= jenigen Eltern, welche sich 10 Jahre vor der Geburt des Kindes in der Schweiz niedergelassen haben. Eine Einbürgerung unter diesen Tatbeständen wird, wie man in der Schweiz bestimmt hofft, zur Folge haben, daß der rechtlichen Ussimilierung der Ausländer auch die geist ige folgen werde, da das Schwei= zervolk keine geringe Assimilierungskraft besitzt.

Bon der "Opt ion", dem Recht, bei erlangter Bolljährigkeit sich für das alte Baterland zu entscheiden, wollen die Befürworter der Zwangseinbürgerung Umgang nehmen, da die grundsätliche und generelle Zulassung der Option den Zielen, welche die Schweiz auf dem Wege der Zwangseinbürgerung erreichen will, direkt zuwiderlaufen. Unsere mächtige Nachbarrepublik im Westen, Frankreich, hat mit der Option durchaus keine guten Erfahrungen gemacht. Die Option würde nicht nur den Effekt der Zwangseinbürgerung vollskändig illusorisch machen, sie würde auch der Schweiz eine Fülle von Unannehmlichseiten, vielleicht selbst Konflikte, bringen. Der Abschluß von Staatsverträgen mit den Auslandstaaten wird freilich für die schweizerische Eidgenossenschaft

notwendig sein, um Konflikte zu lösen oder zu vermeiden, welche aus der Zwangseinbürgerung entstehen könnten. Solche Übereinkommen und Verträge wären überdies keineswegs etwas Neues.

Daß in dem Bollzug der Zwangseinbürgerung und in der Regelung ihrer Folgen manche Schwierigkeit zu überwinden ist in politischer, armenrechtlicher und finanzieller Hinsicht, weiß man in der Schweiz sehr wohl. Da die Zwangseinbürgerung aber eine Staatsnotwend ist eit darstellt, muß es gelingen, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden. Vor allem muß die Opposition der reichen Bürgergemeinden beseitigt werden, welche sich gegen die Ersleichterung der Einbürgerung sträuben, weil sie eine Vermehrung der Armenslasten besüchten, welche zurzeit an den meisten Orten der Schweiz noch auf ihren Schultern liegen. Die Annahme und Durchführung der Zwangseinbürgerung ist nur möglich, wenn die Eidgenossenschaft mithilft, die vermehrten Armenlasten der Gemeinden zu tragen.

Damit müssen wir unsere Aussührungen schließen. Wie unendlich viel wäre noch über dieses wichtigste Problem der schweizerischen Politik zu sagen, dessen rasche und radikale Lösung neulich auch auf der Tagung zu Lausann et an ne die führende politische Partei unseres Landes, die freisinnig-demokratische, mit aller Entschiedenheit verlangt hat. Für unser Land bedeutet die Lösung der Fremdenfrage schlechthin die nationale Existenzsfrage. Mag ein gütiges Geschick unser Vaterland vor der Katastrophe bewahren, die eintreten müßte, wenn sich nicht für die Fremdenfrage in absehbarer Zeit eine befriedigende Lösung finden läßt!

Der tote Tempel

Von Victor Sardung



m Lande Banitatien hatte man einem Götzen ein Haus errichtet, den seine Hohenpriester und Schriftgelehrten Tag für Tag mit dem Blute unversehrter Jünglinge und Jungfrauen wuschen. Denn sein Leib ward heiß davon und glühte und trieb Blasen und Beulen. Die wurden von den Hütern ab-

geschabt und gekratt und für edles Gold befunden, und davon ward der Tempelschatz gehäuft. Und wann es Gläubige gab, die über ein Opfer weinen wollten,